Einspeisevergütung 2025 (EV)

Gilt für Produktionsanlagen, die elektrische Energie in das Netz des EW Windisch einspeisen (Energierücklieferung)

- Die Preise der Energierücklieferung gelten für das angegebene Kalenderjahr und werden jährlich neu festgelegt.
- Für die Rückspeisung erfolgt eine separate Gutschrift.
- Das EW Windisch vergütet die ins Netz eingespeiste elektrische Energie aus Energieerzeugungsanlagen (EEA), welche nicht vom Einspeisevergütungssystem profitieren und nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden. Die Vergütung gilt für Anlagen mit einer Leistung von maximal 3 MW oder einer jährlichen Produktion, abzüglich eines allfälligen Eigenverbrauchs, von maximal 5000 MWh.
- Es gilt das EW-Reglement des Elektrizitätswerks Windisch.

Vergütungen als Einheitstarif	**exkl. MwSt.**
Rücklieferung	16.20 Rp/kWh
Vergütung für ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweis HKN) Für mittels Dauerauftrags an das Elektrizitätswerk Windisch übertragene Herkunftsnachweise von Energieerzeugungsanlagen < 30 kWp (nur Photovoltaikanlagen). Die Vereinbarung kann jeweils per Ende Jahr gekündigt werden mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.	3.00 Rp/kWh

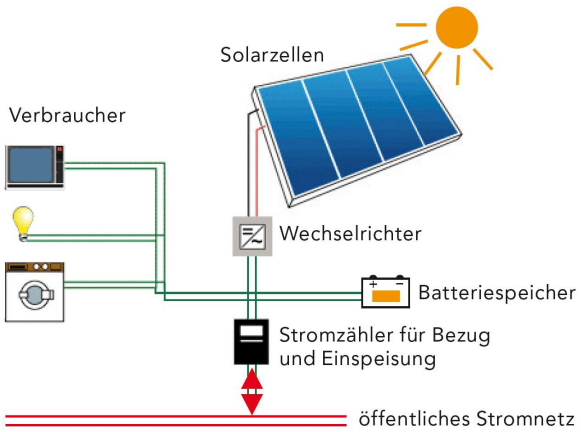

Gemeinderatsbeschluss 19. August 2024

Energiestadt Windisch
Energiebewusst handeln